

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

809

vom

14. März 1972

Aufnahme des Bauernhauses Simmerten in Langenbruck in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Bauernhaus Simmerten liegt am Nordrand des alten Dorfkerns der ursprünglich sehr kleinen Siedlung Langenbruck. Seinen Namen erhielt es vom Flurnamen "in den Simmerten".

Im Jahre 1753 richtete Gilg Dettwiler ein Gesuch an den Rat von Basel mit der Bitte um die Erlaubnis, seinem Sohne Heinrich auf der Allmend am Dorfrand ein neues Haus in Stein bauen zu können. Da das Oekonomiegebäude die Jahreszahl 1703 mit den Initialen HB ES zeigt, darf man annehmen, es habe sich um den Umbau einer bestehenden Liegenschaft oder den Anbau eines Wohnhauses an eine bestehende Oekonomie gehandelt. Doch obschon Dettwiler versicherte, alle Fenster- und Türgestelle von gehauenen Steinen zu verfertigen, sind sie mit wenigen Ausnahmen aus Holz. Ja noch mehr, der ganze Oberbau des Hauses ist in Holz aufgeführt. Die Bestimmtheit, mit welcher sich Dettwiler für seinen Steinbau einsetzte, zeigt einerseits, dass damals noch die Mehrzahl der Häuser in diesem Juradorf aus Holz erbaut waren, und andererseits, mit welcher Strenge die Stadt Basel wegen Feuergefahr und Holzmangel den Holzbau zu verhindern und den Steinbau zu fördern sich bemühte.

Das grosse Mehrzweckhaus besitzt im Osten einen besonders eigenartigen, zweigeschossigen Wohnteil. Auffallend daran ist vor allem die Architektur des Giebels. Dieser ist mit Holz verschalt und von einem Spannriegel durchquert. Seitlich werden Flugsparrendreiecke mit geschnitzten Sternen sichtbar, ein typisches Merkmal des Riegelbaus, das in unserer Gegend äusserst selten auftritt. Unter dem Giebel öffnet sich dieser in einer einst offenen Holzlaube, die auf hohen Pfosten mit Bughölzern steht. Auf der strassenseitigen Traufe springt die Laube nicht vor, sondern ruht auf einem gemauerten Sockelgeschoss und somit auf dem Innern des Hauses. Auf der Rückfront wird teilweise die Riegelkonstruktion sichtbar. Hier ist das Dach bis fast zur Erde hinuntergezogen.

In der Dachform erinnert das Haus noch an das Jurahaus, demonstriert aber auch den Uebergang vom Holz- zum Steinbau, indem sich Holz- und Steinbau, Holz- und Riegelkonstruktion vermischen. Stein- und Fachwerkbau lösen hier den Holzständerbau ab.

Dies geschah hier zu einer Zeit, als sich in den niedriger gelegenen Dörfern des Kantons der Steinbau längst vollständig durchgesetzt hatte. Das Bauernhaus Simmertén, genauer gesagt die Stein-, Riegel- und Holzkonstruktion seines Wohnteils markierten die retardierende Bautradition der Juragegend, wo sich ältere Bau- und Konstruktionsformen länger erhielten. Das seltene Flugsparrendreieck, ein typisches Merkmal des Fachwerkbaus, wird hier nicht für ein Fachwerkhaus übernommen, sondern nur für die Dachkonstruktion. Die Vielfältigkeit der hier verwendeten Konstruktionsarten entspricht der Grenzsituation des Passdorfes Langenbruck, das von jeher Einflüssen aus dem bernischen, solothurnischen und aargauischen Gebiet offenstand.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] hat sich mit der Unterschutzstellung einverstanden erklärt. Auch der Gemeinderat Langenbruck hat sich für die Aufnahme ins Inventar der geschützten Baudenkmäler ausgesprochen.

://: Das Bauernhaus Simmertén in Langenbruck, gelegen auf Parzelle Nr. 1683, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Simmerten, Langenbruck

Gemeinderat Langenbruck

Grundbuchamt Waldenburg

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Leuning